

DIE SCHULBEHÖRDE INFORMIERT

Erweiterungsbau Schulanlage und Neubau Kindergarten Informationen zum öffentlichen Beschaffungswesen

Wird ein öffentliches Gebäude erstellt, wundern sich jeweils viele Einwohner und Einwohnerinnen, dass häufig Unternehmer am Bau tätig sind, die aus ganz anderen Ecken des Landes stammen. Man stellt sich dann die Frage, weshalb nicht das regionale Gewerbe berücksichtigt werden kann.



Der Grund liegt darin, dass es klare Gesetze gibt betreffend dem öffentlichen Beschaffungswesen. Alle relevanten Informationen dazu findet man auf der Webseite des Departements für Bau und Umwelt (www.dbu.tg.ch). Im «Leitfaden für die Vergabe von öffentlichen Aufträgen» ist erklärt, ab wann Aufträge öffentlich ausgeschrieben werden müssen. In unserem Fall sind das mindestens 80% aller Arbeiten, die für den Erweiterungsbau geleistet werden sollen. Wir müssen die Arbeiten auf einer Internet-Plattform (SIMAP) ausschreiben, wo sie jeder Unternehmer aus der Schweiz, oder mit einer Niederlassung in der Schweiz, herunterladen und mitofferieren kann. Die Offerten werden anschliessend nach verschiedenen Kriterien bewertet, wobei der Preis den grössten Punkteanteil ausmacht. Danach erst folgt die Qualität, Einhaltung von Terminen, Kapazität und zuletzt der Anteil der Lernenden.

In diesen Verfahren müssen alle Vorschriften und Fristen genau eingehalten werden, weil es sonst durch berechnete Einsparungen zu Gerichtsverfahren kommen kann, die teuer und zeitraubend sind. Wir als Schulbehörde und Baukommission haben somit leider wenig Einfluss auf die Wahl der am Bau beschäftigten Unternehmer.

Haben Sie eine Frage zum öffentlichen Beschaffungswesen? Kontaktieren Sie Roman Schäfli per E-Mail: roman.schaefli@psfw.ch.